

Tag der Bekanntmachung: 05. Februar 2026 im NBl. HS MBW Schl.-H. Nr. 01/2026, S. 6

Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite der FH Westküste: 15. Januar 2026

**Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den
Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftsgeographie
Vom 3. Juni 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 2. April 2025, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule vom 28. Mai 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste (FH Westküste) vom 3. Juni 2025 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gilt die Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Westküste in der aktuellen Fassung.
- (2) Ferner gelten in der jeweils aktuellen Fassung
 - a. die Einschreibordnung der FH Westküste,
 - b. die Praxissemesterordnung der FH Westküste und
 - c. die Ordnung über die Durchführung eines praxisbegleiteten Studiums der FH Westküste.

§ 2 Studienziele

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschaftsgeographie (WiGeo) soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen sowie öffentlichen beziehungsweise halböffentlichen Institutionen, beispielsweise für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Regionalentwicklung, vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
- (2) Das Studium vermittelt fachspezifisches wirtschaftsgeographisches und betriebswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz. Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:
 - a. Fachkompetenz (Sach- und Fachwissen in den Bereichen des Studiengangs): Vertiefte Kenntnisse der Wirtschaftsgeographie in ihrer Bandbreite sowie solides betriebswirtschaftliches und managementorientiertes Grundwissen eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die wirtschaftsgeographische, nachhaltige, soziale und wirtschaftliche Fragestellungen umfassen. Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen beziehungsweise unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Auf betriebswirtschaftlichen und

- wirtschaftsgeographischen Grundkenntnissen aufbauend, wird durch die Wahlbereiche ermöglicht, praxisrelevantes Spezialwissen zu erwerben.
- b. Methodenkompetenz: Unter Berücksichtigung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse eignen sich die Studierenden logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken an und sollen damit befähigt werden, besonders anspruchsvolle und qualifizierte Aufgaben im Unternehmen übernehmen zu können.
 - c. Sozialkompetenz: Die Studierenden werden gestärkt in den Bereichen Team-, Kommunikations-, und Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik sowie Verantwortungsbewusstsein.
 - d. Lernkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich in wirtschaftsgeographische und betriebswirtschaftliche Probleme schnell einzuarbeiten.
 - e. Digitale Kompetenz: Die Studierenden erlernen die Fähigkeit der (räumlichen) Datenanalyse und -interpretation und werden befähigt, die Potenziale und Grenzen künstlicher Intelligenz einzuschätzen. Sie verfügen über ein umfassendes ethisches Bewusstsein für die Auswirkungen der Digitalisierung und dessen Relevanz im Sinne wirtschaftsgeographischer Belange.
 - f. Internationalität: Der Studiengang enthält mehrere internationale Module, um den Studierenden den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Gewährleistet wird dies vor allem durch die Pflichtmodule „Wirtschaftsenglisch“ und „Strategic Management & Transformation“ sowie einige englischsprachige Module in den Wahlbereichen „Wirtschaftsgeographie“ und „BWL“.
 - g. Praktischer Kompetenz: Die Studierenden erlangen, zum Beispiel durch das Praxissemester und die Bearbeitung von Praxisprojekten, die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens und können eigenständig systematische Problemlösungen erarbeiten.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden die für einen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden wirtschaftsgeographischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der wirtschaftsgeographischen und betriebswirtschaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein.

§ 3 Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) für das Studienfach „Angewandte Wirtschaftsgeographie“.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und setzt sich aus fünf Fach- und einem Praxissemester zusammen. Insgesamt werden 180 ECTS Punkte (European Credit Transfer System Punkte) vergeben. Dabei entfallen 30 ECTS Punkte auf das Praxissemester sowie 12 ECTS Punkte auf die Bachelorarbeit mit Präsentation.

- (2) Der Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage 1) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, die Verteilung der ECTS Punkte, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.
- a. Der Studiengang „Angewandte Wirtschaftsgeographie“ ist generalistisch und daher ohne die Wahl von Schwerpunkten aufgebaut. Insgesamt umfasst der Studiengang ein breites Spektrum an Pflichtmodulen aus den Bereichen Wirtschaftsgeographie, Betriebswirtschaft / Management und Methodik, die über die Semester aufeinander aufbauend für eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens bei den Studierenden sorgen. Neben den Pflichtmodulen gibt es für einen individuellen Kompetenzaufbau der Studierenden freie Wahlmodule in den Bereichen Wirtschaftsgeographie (Semester drei, fünf, sechs) und Betriebswirtschaft (Semester drei, sechs). Diese freien Wahlmodule stammen zumeist aus dem Angebot anderer Studiengänge. Die freien Wahlmodule werden in der Moduldatenbank kenntlich gemacht und können wechseln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Modul besteht nicht.
 - b. Das praktische Studiensemester (Praxissemester), das im vierten Semester zu absolvieren ist, unterstützt das Ziel einer fundierten praxisbezogenen Ausbildung.

§ 5 Studienformen: Teilzeitstudium, praxisbegleitetes Studium

- (1) Studienbewerbende und Studierende können auch für ein Teilzeitstudium immatrikuliert oder rückgemeldet werden, wenn sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen Schwanger- oder Elternschaft, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. Eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.
- a. Mit dem Antrag zum Teilzeitstudium sind geeignete Nachweise für eine Einschreibung in der Form des Teilzeitstudiums nach Absatz 1 Satz 1 vorzulegen. Die Erwerbstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen. Eine Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Absatz 1 SGB XI vor. Eine Schwangerschaft ist durch ein geeignetes ärztliches Attest nachzuweisen. Eine Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.
 - b. Der Antrag auf Wechsel in ein Teilzeitstudium beziehungsweise auf Wechsel in ein Vollzeitstudium muss nach § 23 Absatz 1 Hochschulzulassungsverordnung
 - aa. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
 - bb. für das Wintersemester bis zum 15. Julibei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfristen).
 - c. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt zehn Semester und setzt sich aus neun Fach- und einem Praxissemester zusammen. Das Studium umfasst 114 Semesterwochenstunden (SWS). Der Regelstudien- und Prüfungsplan für das Teilzeitstudium (Anlage 2)

gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte (ECTS Punkte). Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung. Sofern Prüfungsordnungen der Fachhochschule Westküste Fristen für die erstmalige Erbringung einer Prüfungsleistung vorsehen, verlängern sich diese entsprechend. Die Bearbeitungsfristen für den Studiengang beendende Abschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

- d. Ein Studium in Teilzeitform nach Absatz 1 kann bei der Erstimmatrikulation aufgenommen werden. Darüber hinaus kann der Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium nach dem
1. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Teilzeitsemester),
 2. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Teilzeitsemester),
 3. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 6. Teilzeitsemester),
 4. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 7. Teilzeitsemester) und
 5. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 8. Teilzeitsemester)
- beantragt werden.
- e Ein Wechsel von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium kann nach dem
3. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Vollzeitsemester),
 4. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 3. Vollzeitsemester),
 6. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 4. Vollzeitsemester) und
 7. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Vollzeitsemester)
- beantragt werden.

(2) Studierende haben die Möglichkeit, ihr Studium als praxisbegleitetes Studium mit einem Unternehmen zu absolvieren. Einzelheiten hierzu regelt die Ordnung für die Durchführung eines praxisbegleiteten Studiums (PraxBegO).

§ 6 Bachelorprüfung

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums soll festgestellt werden, ob die beziehungsweise der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums nach dieser Prüfungsordnung an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelorarbeit soll eine für die Wirtschaftsgeographie praxisrelevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in einem Zeitraum von maximal 12 Wochen anzufertigen und soll einen Umfang von 40 Seiten +/- 10% nicht über beziehungsweise unterschreiten. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars angefertigt, in dem auch die Präsentation gehalten wird.

§ 7 Praxissemester

- (1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter und mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis abschließender Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist für das vierte Semester vorgesehen. Für das Teilzeitstudium ist das Praxissemester für das sechste Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb

bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.

- (2) Einzelheiten zum Praxissemester und der Anerkennung der Studienleistung regelt die Praxissemesterordnung.
- (3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemestervorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemesternachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch eine beziehungsweise einen Lehrenden oder eine entsprechend beauftragte Person.
- (4) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.
- (5) Teilzeitstudierenden, die eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf sowie eine fachliche Beziehung zwischen der Berufstätigkeit und dem Studiengang „Angewandte Wirtschaftsgeographie“ nachweisen können, kann auf Antrag die Absolvierung des Praxissemesters erlassen werden. Das Prüfungsamt stellt in diesem Fall fest, dass das Praxissemester absolviert wurde. Der Antrag ist spätestens im dritten Semester des Teilzeitstudiums zu stellen.

§ 8 Zulassung zu Praxissemester und Bachelorarbeit

- (1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer
 - a. an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierenden eingeschrieben ist,
 - b. mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen und diese entweder alle bestanden hat oder maximal drei Prüfungsleistungen nicht bestanden hat und
 - c. an der Veranstaltung „Praxissemestervorbereitung“ gemäß § 7 Absatz 3 teilgenommen hat.

Stichtag für den Versuch, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen abzulegen, ist der letzte Prüfungstag des Prüfungstermins, der zu Beginn des dritten Semesters liegt.

Teilzeitstudierende werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Teilzeitstudiums unter den in diesem Absatz genannten Voraussetzungen zugelassen.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat. Teilzeitstudierende werden zur Bachelorarbeit nur zugelassen, wenn sie, alle laut Regelstudienplan für das Vollzeitstudium bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht haben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Heide, den 3. Juni 2025

Prof. Dr. Hanno Drews
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Anlagen

Anlage 1: Regelstudienplan für den Bachelorstudiengang „Angewandte Wirtschaftsgeographie“ (WiGeo)

Anlage 2: Regelstudienplan für die Teilzeitvariante des Bachelorstudiengangs „Angewandte Wirtschaftsgeographie“ (WiGeo TZ)

Studiengang B.A. Angewandte Wirtschaftsgeographie – Regelstudienplan Vollzeit

Semester Modul	SWS						Prüfungsleistungen ^{*)}						ECTS-Punkte					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Betriebswirtschaftslehre																		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6						K						7					
Externes und internes Rechnungswesen	4						K						5					
Investition und Finanzierung		4						K						5				
Entrepreneurship und Innovationsmanagement			4						K						5			
Strategic Management & Transformation ⁶⁾					4						PF						5	
Einführung in das Wirtschaftsrecht					4						K						5	
Data Science & Künstliche Intelligenz						4						K						5
Volkswirtschaftslehre			4						K						5			
Wirtschaftsenglisch		4						K						5				
Wirtschaftsgeographie																		
Einführung in die Geographie	4						K						5					
WiGeo Live	4						PA						5					
GIS & Raumanalysen		4						PA						5				
Wirtschaftsgeographie I		4						K						5				
Wirtschaftsgeographie II			4						M						5			
Urbanisierung und Aspekte einer nachhaltigen Quartiersentwicklung					4						H						5	
Fördermittelakquise & -management					4						H						5	
Wissenschaftliches Arbeiten / Methoden / Kompetenzen																		
Wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen mit Excel	2						K						3					
Wissenschaftliches Arbeiten & Präsentationstechniken	4						H						5					
Einführung Statistik und Quantitative Methoden		4						K						5				
Praxisprojekt I und II		4			4			PA			PA			5			5	
Qualitative Methoden			4						H						5			
Managementorientierte Sozialkompetenz						2						PL						3
Wahlbereiche																		
WM WiGeo ¹⁾			4		4	4			PL		PL	PL			5		5	5
WM BWL ²⁾			4			4			PL			PL			5			5
Praxissemester				2						SL ⁵⁾						30		
Bachelorseminar ³⁾						2						BA						12
Semestersumme	24	24	24	2	24	16	6	6	6	1	6	5	30	30	30	30	30	30
Gesamtsumme	24	48	72	74	98	114	6	12	18	19	25	30	30	60	90	120	150	180

Hinweise:

¹⁾ Im 3., 5. und 6. Semester ist jeweils ein Modul aus einem Pool an angebotenen Wahlmodulen zu wählen.

²⁾ Im 3. und 6. Semester ist jeweils ein Modul aus einem Pool an angebotenen Wahlmodulen zu wählen.

³⁾ Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

⁴⁾ Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind unter anderem möglich (siehe PVO): K = Klausur, H = Hausarbeit mit oder ohne Präsentation bzw. Referat, M = mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit mit oder ohne Präsentation, PF = Portfolioprüfung, BA = Bachelorarbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozierenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.

⁵⁾ SL = Studienleistung pass / not pass

⁶⁾ Englischsprachiges Modul

Studiengang B.A. Angewandte Wirtschaftsgeographie – Regelstudienplan Teilzeit

Semester Modul	SWS										ECTS-Punkte									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Betriebswirtschaftslehre																				
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6										7									
Externes und internes Rechnungswesen			4										5							
Investition und Finanzierung				4										5						
Entrepreneurship und Innovationsmanagement					4										5					
Strategic Management & Transformation ^{*5)}							4										5			
Einführung in das Wirtschaftsrecht									4										5	
Data Science & Künstliche Intelligenz								4										5		
Volkswirtschaftslehre					4										5					
Wirtschaftsenglisch		4										5								
Wirtschaftsgeographie																				
Einführung in die Geographie	4										5									
WiGeo Live			4										5							
GIS & Raumanalysen		4										5								
Wirtschaftsgeographie I				4										5						
Wirtschaftsgeographie II					4										5					
Urbanisierung und Aspekte einer nachhaltige Quartiersentwicklung							4										5			
Fördermittelakquise & -management									4										5	
Wissenschaftliches Arbeiten / Methoden / Kompetenzen																				
Wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen mit Excel	2										3									
Wissenschaftliches Arbeiten & Präsentationstechniken	4										5									
Praxisprojekt I und II				4					4					5					5	
Einführung Statistik und Quantitative Methoden		4										5								
Qualitative Methoden			4										5							
Managementorientierte Sozialkompetenz								2										3		
Wahlbereiche																				
WM WiGeo ^{*1)}					4		4	4							5		5	5		
WM BWL ^{*2)}			4					4					5					5		
Praxissemester						2										30				
Bachelorseminar ^{*3)}										2										12
Semestersumme	16	12	16	12	16	2	12	14	12	2	20	15	20	15	20	30	15	18	15	12
Gesamtsumme	16	28	44	56	72	74	86	100	112	114	20	35	55	70	90	120	135	153	168	180

Hinweise: Die Prüfungsleistungen *4) entnehmen Sie bitte der Anlage 1 "Regelstudienplan Vollzeit"

^{*1)} Im 3., 5. und 6. Semester ist jeweils ein Modul aus einem Pool an angebotenen Wahlmodulen zu wählen.

^{*2)} Im 3. und 6. Semester ist jeweils ein Modul aus einem Pool an angebotenen Wahlmodulen zu wählen.

^{*3)} Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

^{*4)} Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind unter anderem möglich (siehe PVO): K = Klausur, H = Hausarbeit mit oder ohne Präsentation bzw. Referat, M = mündliche Prüfung, PA = Projektarbeit mit oder ohne Präsentation, PF = Portfolioprüfung, BA = Bachelorarbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozierenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.

^{*5)} Englischsprachiges Modul